

STV Küngoldingen  
Postfach 5  
4665 Oftringen

[www.stv-k.ch](http://www.stv-k.ch)

# STV Küngoldingen

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb Aktive/Jugend ab 13. Oktober 2020

Version: 3.1

Datum: 07. Oktober 2020

Ersteller: Patrik Stammbach, Präsident

Nidusha Thambypillai, Verantwortliche Jugend

Carole Woodtli, Verantwortliche Aktive



## **Neue Rahmenbedingungen**

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste stattfinden. Als enger Kontakt gilt dabei die länger dauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb der Aktiven und der Jugend zwingend eingehalten werden:

### **1. Nur symptomfrei ins Training**

#### **1.1 Krankheitssymptome**

Teilnehmende, wie auch Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen oder mit Verdacht einer Ansteckung, dürfen am Trainingsbetrieb NICHT teilnehmen. Gleichermaßen gilt für Teilnehmende und Leitungspersonen, wenn im gleichen Haushalt lebende Personen die entsprechenden Krankheitssymptome aufweisen bzw. unter Verdacht einer Ansteckung stehen. Diese Personen sind angehalten, zu Hause zu bleiben bzw. sich in Selbstisolation zu begeben. Die Personen sollen ihren Hausarzt anrufen und dessen Anweisungen befolgen. Die entsprechende Corona-Beauftragte ist, sofern eine Infizierung mit dem Virus vorliegt und die Person an einem Training teilgenommen hat, umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren. Bei Minderjährigen liegt es in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten die obengenannten Massnahmen zu befolgen. Das Leiterteam behält sich vor, Personen mit Krankheitssymptomen nach Hause zu schicken.

#### **1.2 Risikogruppe**

Gemäss BAG gehören folgende Personen zur Risikogruppe:

- Personen ab 65 Jahren
- Schwangere Frauen
- Personen mit bestehenden Vorerkrankungen (z.B. Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien welche das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs)

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist freiwillig und der Entscheid zur Teilnahme liegt bei den Teilnehmenden bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten.

### **2. Abstand halten**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Aktives Eingreifen und Hilfestellungen erfolgt nur, wenn dies zwingend notwendig ist.

### **3. Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Alle Personen waschen sich vor Betreten der Turnhalle und nach dem Training die Hände.

#### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Die Präsenzliste wird in Form der bisherigen Absenzenliste geführt.

#### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden und die Verhaltensregeln von Swiss Olympic in der Turnhalle aufgehängt werden (Eingang und Infobrett). Bei unserem Verein sind dies für die Jugend Nidusha Thambypillai und für die Aktiven Carole Woodtli. Bei Fragen rund um das Schutzkonzept darf man sich gerne direkt an die jeweilige Person wenden.

Kontaktdaten: Nidusha Thambypillai, 078 904 98 91, [nidusha.th@hotmail.com](mailto:nidusha.th@hotmail.com) / Carole Woodtli, 079 771 82 37, [carole.woodtli@hispeed.ch](mailto:carole.woodtli@hispeed.ch)

#### 6. Besondere Bestimmungen

Es haben nur Turner/innen und Leiter/innen Zutritt zu den Turnhallen. Begleitpersonen (Eltern, Freunde) haben keinen Zutritt (Ausnahme: siehe Probe-/Schnuppertraining). Diese warten auf dem jeweiligen Parkplatz oder beim jeweiligen Fahrradständer der Turnhalle unter Einhaltung der 1.5 Meter Abstandsregel.

Die Garderoben und Duschen sowie WC-Anlagen stehen zur Verfügung. Der Abstand von 1.5 m ist beim Duschen und Umziehen bestmöglich einzuhalten. Es darf nur jede zweite Dusche benutzt werden. Die Räume sind so kurz als möglich zu benützen.

Das Betreten des Geräteraums erfolgt koordiniert durch den/die jeweilige/n Leiter/in.

##### Wechsel der Trainingsgruppen:

Dienstag:            15:30 – 16:25 MuKi Gruppe 1 (Sonnmatt Halle 2)  
                      16:35 – 17:30 MuKi Gruppe 2 (Sonnmatt Halle 2)  
                      16:30 – 17:25 Kitu Gruppe 1 (Sonnmatt Halle 1)  
                      17:35 – 18:30 Kitu Gruppe 2 (Sonnmatt Halle 1)  
                      18.40 – 20.10 Getu Knaben (Sonnmatt Halle 1)  
                      20.20 – 22.00 Aktive (Sonnmatt Halle 1)

Mittwoch:            17.15 – 18.30 Jugi Klein (Sonnmatt Halle 2)  
                      17.45 – 19.00 Jugi Mittel (Sonnmatt Halle 1)  
                      18.45 – 20.00 Jugi Gross (Sonnmatt Halle 2)  
                      20.00 – 22.00 Aktive (Sonnmatt Halle 1)

Donnerstag:        17.30 – 19.00 Mädchen& Knaben K1 (Oberfeld Halle 1)  
                      18.00 – 20.00 Mädchen& Knaben K2-K4 (Oberfeld Halle 2)

Freitag:            17.00 – 18.30 Mädchen K1-K2 (Sonnmatt Halle 1)  
                      18.45 – 20.15 Mädchen K3-K7/D (Sonnmatt Halle 1)  
                      20.30 – 22.00 Aktive (Sonnmatt Halle 1)

Alle Trainingsteilnehmer/innen und Leiter/innen kommen frühstens 5 Minuten vor Turnstundenbeginn auf das jeweilige Areal, damit es beim Wechsel der Trainingsgruppen keine Überschneidungen gibt. In den Turnhallen Oberfeld bleibt die Verbindungstüre zwischen den Hallen geschlossen (ausser bei Materialtransport oder beim

Hallenwechsel der einzelnen Gruppen bei Trainingshälfte). Das Betreten und Verlassen erfolgt in den Oberfeldturnhallen über den jeweiligen Haupteingang der Turnhallen. Die Teilnehmer/innen und Leiter/innen waschen sich vor dem Betreten der Turnhalle ihre Hände und begeben sich direkt in ihre Turnhalle. Die Riegen trainieren nur in der für sie vorgesehenen Turnhalle oder draussen. Bei gleichzeitigem Aussentraining zweier Riegen muss zwischen den Riegen ein Mindestabstand von 20 Meter eingehalten werden. Die Trainings werden für einen reibungslosen Wechsel zwischen den Trainingsgruppen pünktlich beendet, so dass alle um die Zeit des Trainingsende die Turnhalle verlassen können. Die Jugendriege haben spätestens 10 min nach Trainingsende das Areal zu verlassen. Bei Ende der Turnstunde waschen sich die Teilnehmer/innen und Leiter/innen die Hände oder gehen Duschen und verlassen danach das jeweilige Areal umgehend.

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuß erfolgen. Um die Abstandsregeln von 1.5 m einhalten zu können, ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten.

#### Probe-/Schnuppertrainings:

Probe- oder Schnuppertrainings sind wieder erlaubt. Die Leiterin/der Leiter muss die Kontaktangaben inkl. Telefonnummer und E-Mail aller Personen (bzw. deren Erziehungsberechtigten), die zum ersten Mal an einem Training teilnehmen sowie deren zuschauenden Begleitpersonen (siehe Folgeabschnitt) aufnehmen. Bei den Jugendriege ist es für die ersten zwei Trainings erlaubt, dass eine erziehungsberechtigte Person dem Training beiwohnt. Die erziehungsberechtigte Person hält sich in dem dafür von den Leitern vorgesehenen Bereich auf. Sollten mehrere Kinder/Jugendliche gleichzeitig ein Probe-/Schnuppertraining absolvieren, ist die Leiterin/der Leiter dazu verpflichtet, den Bereich so zu kennzeichnen (Malstäbe/Pylonen oder ähnliches), dass der Abstand zwischen den Personen jederzeit mit mindestens 1.5 m Abstand gewährleistet ist.

#### Vereinsinterne Wettkämpfe:

Bei vereinsinternen Wettkämpfen sind keine Zuschauer zugelassen. Zutritt zur Halle haben lediglich die Sportlerinnen und Sportler, Leiterinnen und Leiter sowie Funktionäre.

Die verantwortliche Person ist verpflichtet eine Präsenzliste zu führen.

Das Rangverlesen ist so kurz als möglich abzuhalten.

Medaillen/Preise dürfen nur von der/dem jeweiligen Leiterin/Leiter übergeben werden. Die Leiterin/der Leiter desinfiziert sich die Hände vor der Übergabe der Medaille/des Preises. Die Medaillen dürfen den zu Ehrenden nicht umgehängt werden.

Das Betreiben einer Festwirtschaft ist nicht erlaubt, jede Person ist für ihre eigene Verpflegung verantwortlich.

Leiter und Leiterinnen unterstützen die Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung dieses Schutzkonzeptes.

Oftringen, 07.10.2020

Patrik Stammbach



Präsident STV Küngoldingen